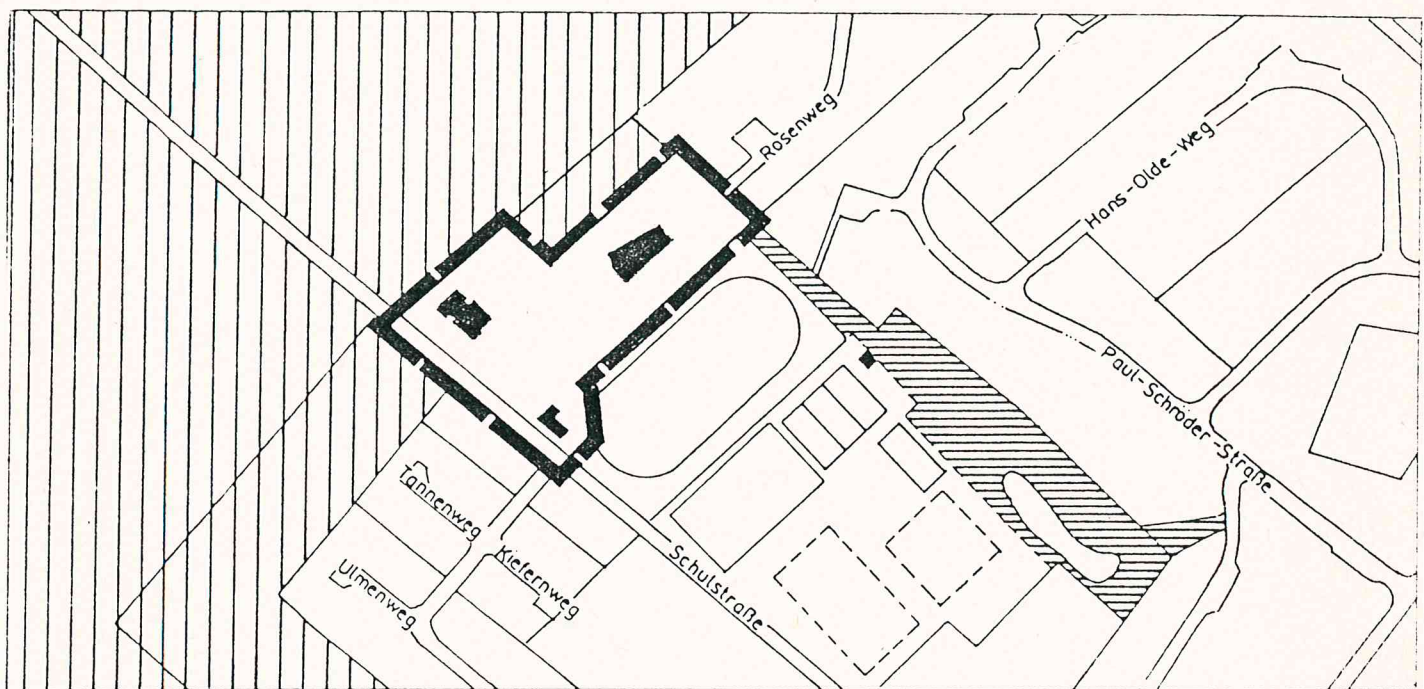


teil c begründung



B.-5

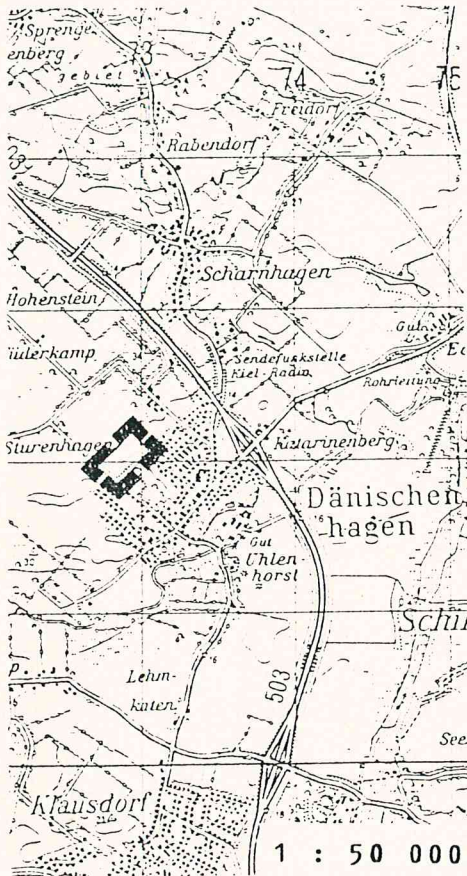
BEBAUUNGSPLAN NR. 5 GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN

FÜR DAS GEBIET:
NORD-WESTLICH DES SPORTPLATZES
ZWISCHEN SCHULSTRASSE
UND DEM WOHNGEBIET ROSENWEG

Inhalt	Seite
Anlaß	2
Städtebauliche Zielsetzungen	2
Flächennutzungsplan	3
Flächen für den Gemeinbedarf	3
Verkehrsflächen	5
Grünflächen	5
Lärmschutz	6
Ver- und Entsorgung	7

AUSFERTIGUNG FASSUNG VOM 05.11.97

2 ANLASS



Für die Gemeinde stellt sich folgendes Planungserfordernis für die Aufstellung dieses Bebauungsplans:

- Bereitstellung eines bebaubaren Grundstücks zum Bau der **DÄNISCHEN SCHULE**. *
- Ordnung und Ergänzung der vorhandenen Nutzungen des **GEMEINBEDARFS** und der **GRÜNFLÄCHEN**.
- Ordnung der **VERKEHRSFLÄCHEN** und der Flächen für das Abstellen von Fahrzeugen.
- **ORTSBILD-** und **LANDSCHAFTSPFLEGE**.
- Bauleitplanerische Vorbereitung für den Bau der **KINDERTAGESSTÄTTE**.

Der **DÄNISCHE SCHULVERBAND** hat von der Gemeinde das Grundstück erworben, um möglichst kurzfristig Ersatz für die durch Asbest belasteten Schulräume in Kiel-Pries zu schaffen.

* im Zuge des Aufstellungsverfahrens bereits gebaut und seit 1994 Schulbetrieb aufgenommen.

Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.5 liegen folgende städtebaulichen Zielsetzungen zugrunde:

3 STÄDTEBAULICHE ZIELSETZUNGEN

- Bereitstellung von Flächen für den **GEMEINBEDARF**.
- Festsetzung von **BAUFLÄCHEN** für den Bau der **SCHULE** und der Erweiterung des **JUGEND- und SPORTHEIMES**.
- Erhaltung der **GRÜNZONE** zwischen der Wohnbebauung Paul-Schröder-Straße / Rosenweg und der Schulstraße.
Fortführung der Grünflächen in nord-westlicher Richtung.
- Freihaltung des Planbereichs von Wohnbebauung.
- Verzicht auf eine Straßenverbindung für den **FAHRVERKEHR** zwischen Schulstraße und Rosenweg.
- Bau der **KINDERTAGESSTÄTTE**

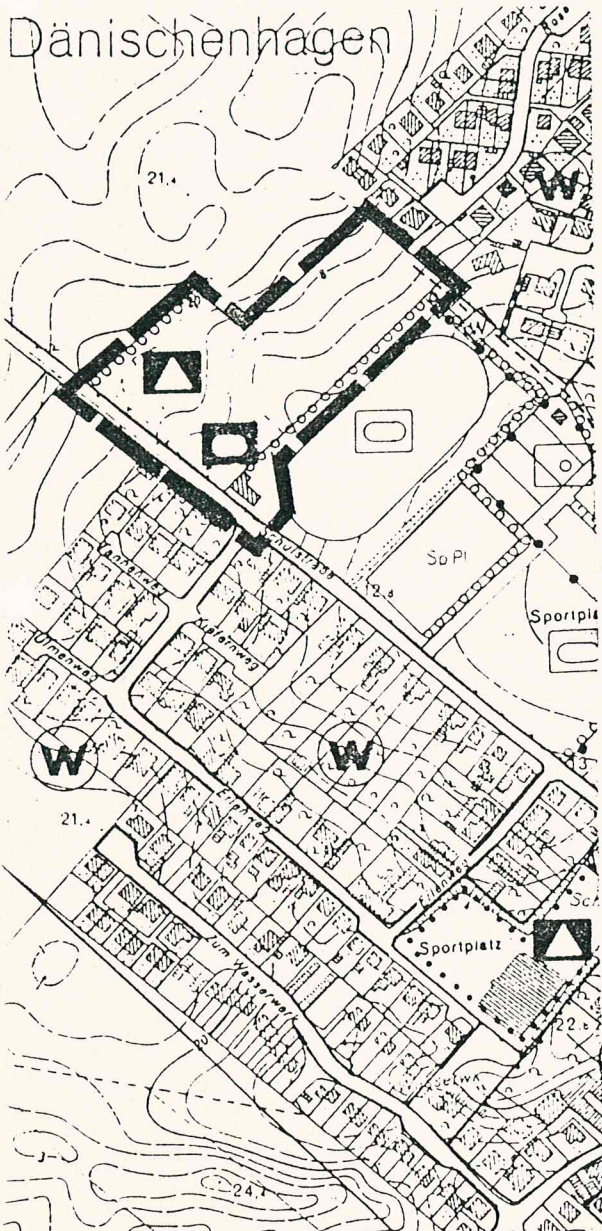
(Im Zuge des Aufstellungsverfahrens bereits verwirklicht.)

4 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Die Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 5 erfolgt auf der Grundlage der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dänischenhagen. Beide Verfahren werden im Parallelverfahren aufgestellt mit gleichem Geltungsbereich.

5 FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Abb.
FLÄCHENNUTZUNGEN
1 : 5 000



Ausgehend von der **VORHANDENEN** Nutzung des Gemeinbedarfs im Grundstück des Jugend- und Sportheimes, wird eine Erweiterung der Gemeinbedarfsflächen in nördlicher Richtung vorgenommen. Die Erschließung dieser Flächen soll dabei grundsätzlich von der **SCHULSTRASSE** aus erfolgen. Die Flächen für den Gemeinbedarf gliedern sich in drei Bereiche:

1 JUGEND- und SPORTHEIM

2 DÄNISCHE SCHULE

3 KINDERTAGESSTÄTTE

zu 1

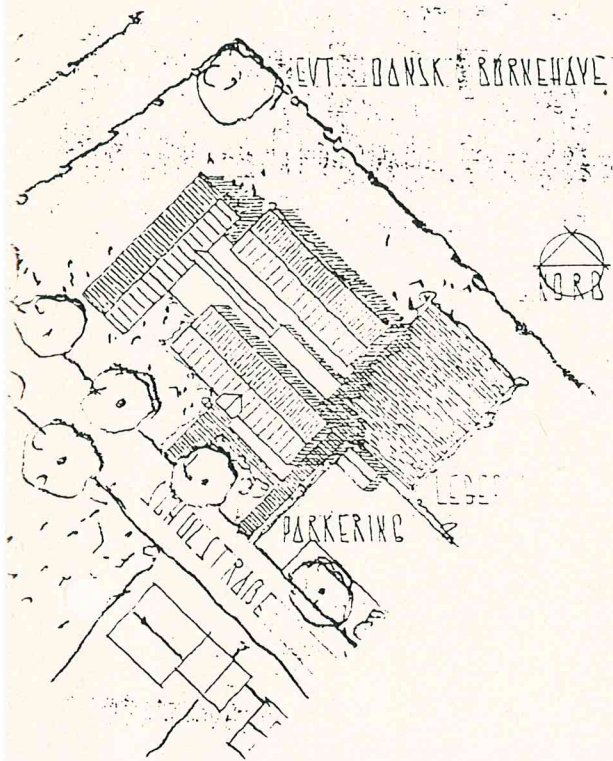
Das vorhandene **JUGEND- und SPORTHEIM** soll eine bauliche Erweiterung* erfahren. Die überbaubaren Flächen nehmen auf hierauf Rücksicht. Der besondere Standort erfordert aber eine Rücksichtnahme auf den Sportplatz und die Hanglage des Gebäudes. Zur Schulstraße hin soll das Gebäude eingeschossig bleiben. Die Zweigeschossigkeit ergibt sich aufgrund der in den Hang gebauten Lage. Die vor dem Gebäude an der Schulstraße vorhandenen Flächen für das Abstellen der Fahrzeuge sollen aufgelöst werden. Das Parken der Fahrzeuge, ausgenommen Fahrräder, soll zukünftig nur noch auf dem Parkplatz im Teilgebiet 4 möglich sein. Der Stellplatznachweis erfolgt auf diesen Flächen.

zu 2

DÄNISCHE SCHULE

Die **DÄNISCHE SCHULE** genießt aufgrund der Lehrinhalte und der Unterrichtsmethoden ein hohes Ansehen und mit dem Bau der Schule kann für die Gemeinde das Angebot an Einrichtungen des Gemeinbedarfs attraktiv erweitert werden.

Geplant sind ein- bis zweigeschossige Einzelgebäude, die sich zu einer Gruppe formieren und in der Mitte einen überdachten Versammlungsraum umschließen. Die Schule besteht im 1. Bauabschnitt aus zwei Klassen mit jeweils einer Raumgröße von ca. 55 m² in eingeschossiger Bauweise.



Die vom **DÄNISCHEN SCHULVERBAND** gewünschte Grundstücksgröße von mindestens 5000 m² kann innerhalb des Plangebiets verwirklicht werden. Es verbleiben ausreichend Freiflächen für z.B. Unterricht im Freien, Lehrgarten etc.

Die Zufahrt zur Schule erfolgt über die neu geplante Straße S 2.

Das Grundstück der Schule wird durch standortgerechte, heimische Gehölze eingegrünt, die entlang der nord-westlichen Grundstücksgrenze als Knick und Ortsrandeingrünung angelegt werden.

Abb. 1:1000 Lageplan Architekt Wortmann, Padborg

zu 3

KINDERTAGESSTÄTTE

Das Teilgebiet 3 wird festgesetzt als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte als sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

Die gewählte Grundstücksgröße ergibt sich aus folgenden Vorgaben und Standortbedingungen:

- Hochbauentwurf
- Lage zwischen dem vorhandenen Parkplatz (Teilgebiet 4) und der Parkanlage im Teilgebiet 5
- Süd-östliche Grenze des Grundstücks wird gebildet durch die vorhandene und zu ergänzende Anpflanzungsfläche am Rand des Sportplatzgeländes.

Erschlossen wird das Grundstück der Kindertagesstätte über die Verkehrsfläche des Teilgebiets 4. Fußläufig ist der Kindergarten auch über die vorhandenen und neu anzulegenden Wegeflächen im Verlauf der Grünflächen zu erreichen. Um ein Befahren mit Fahrzeugen in Sonderfällen zu ermöglichen, wird die Wegefläche S4 breiter ausgebildet. Auf dieser Fläche ist aber keine allgemeine Befahrbarkeit vorgesehen.

Zwischen dem Fußweg des Teilgebiets 5 und der Kindertagesstätte ist eine dichte, raumbegrenzende Bepflanzung vorgesehen, um windgeschützte Außen-Spielbereiche für die Kinder zu schaffen.

Die vorhandene Böschung aufgrund des Parkplatzbaus (Teilgebiet 4) ist landschaftsgerechter zu profilieren und zu bepflanzen. Auf dem Grundstück der Kindertagesstätte sind ausreichend große Spielplätze für die Kinder und ein kleiner Garten geplant.

6

VERKEHRSFLÄCHEN

Die Planung der Straßenverkehrsflächen geht von folgenden Grundsätzen aus:

- keine Straßenverbindung für den Fahrverkehr zwischen Rosenweg und Schulstraße; nur Schaffung von wichtigen innerörtlichen Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer.
- Erhaltung des Straßen-Charakters der Schulstraße und Erhaltung der schützenswerten Großbäume; im Wurzelbereich keine Versiegelung, sondern wasserdurchlässige Pflasterung, die gleichzeitig den Fahrverkehr dämmt.
- Schaffung eines Parkplatzes, eingegrünt und lärmgeschützt hinter einem Erdwall.
- Anlage einer Straße (S 2) zur Erschließung der Gemeinbedarfseinrichtungen und des Parkplatzes.
- zentrale Anlage der Stellplätze des Gemeinbedarfs im Rahmen des Parkplatzbaus.
- Ergänzung der Straßenbaumbepflanzung der Schulstraße in Höhe des Jugend- und Sportheimes.
- Erweiterung der Fußwegeführung im Verlauf der öffentlichen Grünfläche entlang der Bebauung Rosenweg.
- Begrünung des Parkplatzes im Teilgebiet 4 und Pflanzung von Großbäumen
- Anlage von Fußwegen in den öffentlichen Grünflächen; Versorgungsverkehr auf dem Abschnitt S 4 für die Kindertagesstätte (kein allgemeines Fahren).

7

GRÜNFLÄCHEN

Der öffentliche Grünzug entlang der Wohnbebauung der Paul-Schröder-Straße / Rosenweg prägt in besonderer Weise das Ortsbild der Gemeinde. Diese Flächen sollen in nördlicher Richtung innerhalb der Plangebiets fortgeführt werden. Folgende Planungsgrundsätze bestimmen die Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Anlage einer öffentlichen Grünfläche als Parkanlage mit Fußwegen in Ergänzung der südlich angrenzenden Grünzone.
- Anpflanzungs- und Abschirmgrün gegenüber der Schule und als Ortsrandeingrünung entlang des nord-westlichen Planungsbereichs als Knick.
- Biotop-Entwicklungsmaßnahmen in besonders festgesetzten Bereichen.

In der Planzeichnung Teil A und im Text Teil B der Satzung werden bestimmte Maßnahmen zur Grünordnung und Landschaftspflege getroffen. Diese Maßnahmen dienen dem Ausgleich für den durch die Baumaßnahmen erforderlichen Eingriff und wurden ermittelt in Art und Umfang im Zuge der Aufstellung des Landschaftsplans der Gemeinde. Diese Maßnahmen sollen zeitgleich mit dem Baubeginn der Kindertagesstätte ausgeführt werden.

Das im Aufstellungsverfahren festgestellte Defizit an Ausgleichsflächen ist unter Beteiligung des Landschaftsarchitekten der Gemeinde wie folgt aufgehoben worden:

- Erweiterung der festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- Erweiterung der Anpflanzungsflächen.

8 LÄRMSCHUTZ

Die Gemeinde trifft im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans folgende Maßnahmen zum Schallschutz vor dem Verkehrslärm:

- Minderung des Verkehrslärms durch parkende Fahrzeuge vor dem Jugendheim durch Fortfall der Parkplätze.
- Verlegung des Verkehrslärms durch den Bau der Stichstraße.
- Minderung des Verkehrslärms durch den Bau eines Erdwalles, bepflanzt, zwischen Parkplatz und der Schulstraße.

Für diesen Bebauungsplan ist ein Gutachten als schalltechnische Untersuchung der Verkehrsgeräuschemissionen erstellt worden. Aufgrund der Maßnahmen und der Tatsache, daß der Lärmschutzwall bereits vorhanden ist, kommt dieser Bericht zu folgendem Untersuchungsergebnis:

Die schalltechnischen Orientierungswerte für tags und für nachts werden auch in der am stärksten betroffenen Wohnnachbarschaft nicht überschritten.

Die Verkehrsgeräuschemissionen werden sich aufgrund der getroffenen Maßnahmen für die betroffene Wohnbebauung nicht erhöhen.

9

VER- UND ENTSORGUNG**ABWASSER**

Anschluß der Baugrundstücke an die zentralen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

REGENWASSER

Geordnete Entsorgung unter Beachtung der wasserrechtlichen Bestimmungen.

TRINKWASSER

Anschluß an die zentralen Versorgungsleitungen.

MÜLL

Zentrale Müllabfuhr; wöchentliche Sammlung und Abfallbeseitigung in der Deponie des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

STROM

Anschluß an die Versorgungsnetze der Stadtwerke Kiel.

LÖSCHWASSER

Feuerschutz durch die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde und Aufstellung von Hydranten in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr.

POST

Für den rechtzeitigen Ausbau des FM-Netzes sowie für die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Versorgungsträger wird der Beginn und Ablauf der geplanten Erschließungsmaßnahmen dem Fernmeldeamt Kiel, Postfach 1200, so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Beginn der Maßnahme schriftlich angezeigt.

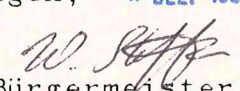
ZUWEGUNGEN

Innerhalb der Gemeinbedarfsgrundstücke sind fußläufige Zuwegungen auch innerhalb der festgesetzten Anpflanzungsflächen zulässig.

**AUSFERTIGUNG
FASSUNG
VOM 05.11.97**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr.5 wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom **14. DEZ. 1995** gebilligt.

Dänischenhagen, **-4. DEZ. 1997**


Bürgermeister / Amtsvorsteher²

